Ralph Jessen

Akademie, Universitäten und *Wissenschaft als Beruf*

Institutionelle Differenzierung und Konflikt im Wissenschaftssystem der DDR 1949–1968

Das Wissenschaftssystem der SBZ/DDR war nach 1945 einem tiefgreifenden, politisch initiierten Wandel ausgesetzt, der sich auf alle seine Dimensionen erstreckte: Er war ein politisch forcierter sozialer Umbruch, der sich als fachspezifisch sehr unterschiedlich tief gehender Austausch der akademischen Elite beschreiben läßt. Zugleich bezog er sich auf wissenschaftliche Inhalte, vor allem in großen Teilen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die sich dem Ideologiemonopol der SED anpassen und unterordnen mußten. Überdies machte das Wissenschaftssystem in der Ulbricht-Ära einen institutionellen Differenzierungsprozeß durch, der es von den bisherigen Organisationsformen wissenschaftlicher Lehre und Forschung in Deutschland erheblich entfernte. Dieser Wandel der institutionellen Struktur läßt sich an der Einrichtung neuer *Spezialhochschulen* mit engem Fächerprofil, an der Gründung hochschulähnlicher Einrichtungen und Institute unter Regie der Partei, der Massenorganisationen und des staatlichen Repressionsapparates, am Aufbau eines Systems staatlicher Wissenschaftsplanung und -lenkung und schließlich an den tiefgreifenden Veränderungen festmachen, denen die ehemalige Preußische Akademie der Wissenschaften ausgesetzt war, die von einer Gelehrtenvereinigung ohne nennenswerte eigene Forschungskapazitäten zur *Deutschen Akademie der Wissenschaften* mit einer vor allem in den fünfziger Jahren rasant expandierenden Forschungsbasis umgebaut wurde.

Im folgenden sollen einige Konsequenzen erörtert werden, die sich aus dem gewandelten Verhältnis zwischen Akademie und Universitäten für den Wissenschaftlerberuf in der DDR ergaben. Dabei wird die bis dahin weitgehend unangefochtene traditionelle Form von *Wissenschaft als Beruf* in Deutschland zum Ausgangspunkt der Überlegungen gemacht, an der sich die Betroffenen überwiegend orientierten und vor deren Hintergrund sie die Veränderungen wahrnahmen und bewerteten, denen sie ausgesetzt waren.[1] Das deutsche Berufsmodell des Hochschullehrers war für organisatorische Differenzierungsprozesse des Wissenschaftssystems besonders empfindlich, da es auf einem institutionengebundenen Wissenschaftskonzept und auf dem integralen Berufsbild des Forscher-Lehrers beruhte.

[1] Dieser Beitrag ist aus einem Forschungsprojekt zum Wandel der ostdeutschen Wissenschaftselite in der Ulbricht-Ära hervorgegangen. Sein Hauptteil ist publiziert in: Jessen, *Akademische Elite*.

Als Wissenschaft galten vor allem die Wissensbestände, die als Disziplin an einer Universität vertreten waren, und als legitime Wissenschaftler diejenigen, die dort ihre Ausbildung erfahren und ihre Kompetenz durch die Absolvierung universitärer Prüfungen und den Erwerb akademischer Grade dokumentiert hatten. Dieses institutionalistische Wissenschaftsmodell gab den Professoren über ihr Ausbildungs- und Prüfungsrecht das Definitionsmonopol über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Der Aufstieg des außeruniversitären Forschungsimperiums der DAW hatte für dieses Berufsmodell erhebliche Konsequenzen, die von vielen Hochschullehrern als empfindlicher Verlust wahrgenommen wurden. Paradoxerweise bedrohte die Akademie das integrale Berufskonzept des Hochschullehrers gerade deshalb, weil in ihren Instituten das getrieben werden konnte, was viele Professoren ohnehin am liebsten taten, nämlich Forschung ohne Lehrverpflichtungen und lange Zeit auch ohne schmerzhaften ideologischen Anpassungszwang. Bei genauerer Betrachtung sind vier Aspekte der Akademieentwicklung in ihren Auswirkungen auf den Hochschullehrerberuf zu unterscheiden: Der Aufbau eines außeruniversitären Forschungsimperiums, die Privilegierung der Akademiewissenschaftler gegenüber den Hochschullehrern, die Übertragung von Graduierungs- und Titelrechten an die DAW und schließlich deren forschungsleitende Funktionen.[2]

Bis zu ihrer Wiedereröffnung als *Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin* am 1. August 1946 war die *Preußische Akademie der Wissenschaften* eine kleine, elitäre, staatlich privilegierte und dotierte Gelehrtengesellschaft gewesen.[3] Der Schwerpunkt ihrer Forschungen hatte bei langjährigen geisteswissenschaftlichen Editionsprojekten gelegen, die von Ordentlichen Mitgliedern der Akademie geleitet und einigen wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt wurden. Erst nach 1946 begann die neugegründete Deutsche Akademie der Wissenschaften mit dem Aufbau einer eigenständigen Forschungsbasis.[4]

Die sich schon früh abzeichnende Schwerpunktverlagerung von den geisteswissenschaftlichen Akademieprojekten zur naturwissenschaftlichen Forschung wurde während der ganzen fünfziger Jahre durchgehalten. Rund 60 Prozent des wissenschaftlichen Personals der Akademieinstitute waren im naturwissenschaftlichen Bereich beschäftigt und auch bei den Zuwahlen Ordentlicher Akademiemitglieder dominierten nach 1950 die Vertreter der Naturwissenschaften.[5] Im Jahre 1951 beschäftigten die Akademieinstitute bereits mehr als 1600 Mitarbeiter, davon 418 Wissenschaftler.[6] Bis 1954 vermehrte sich das Wissenschaftspersonal an den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatssekretariats für das Hochschulwesen und an den Akademieinstituten fast gleichmäßig und in großen Wachstumssprüngen von über 20 Prozent pro Jahr, dann fiel der Hochschulbereich

[2] Vgl. Nötzoldt, „Weg zur sozialistischen Forschungsakademie".

[3] Einführend zur Geschichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften siehe u. a.: Grau, *Preußische Akademie*.

[4] Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Peter Nötzoldt in diesem Band.

[5] Hanhardt, „Ordentliche Mitglieder", S. 242.

[6] SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/485, Bl. 105, 120.

gegenüber der Akademie zurück. Zwischen 1955 und 1958 lagen die Zuwachsraten des Forschungspersonals der Akademie merklich über denen der Universitäten und Hochschulen. Am weitesten klafften die Wachstumsraten 1958 auseinander, als die Akademieinstitute einen Personalanstieg von über 35 Prozent verzeichnen konnten, während das Hochschulpersonal stagnierte.[7] In einem scharfen Spurt erreichten die Institute der DAW Ende der fünfziger Jahre eine Größenordnung von annähernd einem Viertel des Hochschulpersonals und damit einen Wert, den sie bis zum Ende der DDR behaupteten.[8] Besorgte Hochschulprofessoren sprachen angesichts dieses Gründungsfiebers wohl nicht ganz zu Unrecht „von einer ‚Institutiologie' als der herrschenden Ideologie an der Deutschen Akademie der Wissenschaften".[9]

Mit dem Wachstum der Akademie ging ihre qualitative Aufwertung einher. Die 1957 gegründete *Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute* der DAW löste die entsprechenden Forschungseinrichtungen aus ihrer bisherigen Bindung an die Akademieklassen und unterstellte sie einem politisch kontrollierten Kuratorium.[10] Diese Forschungsgemeinschaft der DAW, das rapide Personalwachstum der Institute und der ebenfalls 1957 gegründete *Forschungsrat*, in dem führende Akademieangehörige dominierten, wiesen den Hochschulen den zweiten Rang innerhalb des Wissenschaftssystems der DDR zu, selbst wenn sich der Vorsitzende des Forschungsrates, der Chemiker Peter Adolf Thiessen, unmißverständlich für die Einheit von Forschung und Lehre an der Hochschule aussprach.[11]

Je mehr sich die Forschungskapazitäten an der Akademie konzentrierten, desto mehr sahen sich die Universitäten und Hochschulen in der Gefahr, zu Lehranstalten reduziert zu werden. Stimmen prominenter Akademievertreter schienen diese Sorgen zu bestätigen. So verfocht der seit 1958 amtierende Akademiepräsident Werner Hartke in den um 1960 ausgetragenen Diskussionen um die Beschleunigung der wissenschaftlichen Entwicklung die Auffassung, daß die Forschung in die Akademie gehöre: „Manche Hochschulinstitute stehen in der Forschung zu abseits von der großen Linie. Vielleicht kann man in einigen Hochschuleinrichtungen vorübergehend auf die Einheit von Lehre und Forschung ver-

[7] SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/485, Bl. 105, 120.

[8] 1989 standen den 8.152 Wissenschaftler der Akademieeinrichtungen 31.754 Hochschulwissenschaftlern gegenüber. Vgl. dazu Ritter, *Großforschung und Staat*, S. 343.

[9] BA/B, DR-3, 5332: Stellv. Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen Tschersich an Hager vom 8. Dezember 1960. Siehe auch Tandler, *Geplante Zukunft*, S. 119–126.

[10] Beschluß des Plenums der DAW vom 16. Mai 1957 über die Bildung und Tätigkeit der Forschungsgemeinschaft der naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute der DAW, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 515–517.

[11] Gegenüber einer Beschränkung der Hochschulen auf Lehrfunktionen meinte Thiessen 1960: „Es wäre sehr gefährlich, die Einheit von Lehre und Forschung anzutasten [...] Mich erschreckt der Gedanke furchtbar, daß die Einheit von Lehre und Forschung angetastet werden könnte. Unsere Technik der Zukunft wird so viel wert sein, wie die Wissenschaft heute." BA/B, DR-3, 5332: Abteilung Wissenschaften beim ZK der SED vom 27. Februar 1960, Perspektiven der Volkswirtschaft und der Wissenschaft bis 1975/80. Beratung vom 26. Februar 1960 bei Gen. Grosse.

zichten und vor allem rasch Kader ausbilden."[12] In einer Festansprache zum Leibniztag der Akademie 1960 faßte Hartke diese Prioritätensetzung in ein einprägsames Bild: „Stellen Sie sich ein Dreieck vor, das Dreieck des Bereichs der Wissenschaft; die Ecken sind bezeichnet mit Forschung, mit Lehre und mit Praxis. Dieses Dreieck ist um seinen Mittelpunkt drehbar. Dasselbe Dreieck ist als Ganzes gültige Aufgabe für Akademie, Hochschule und wissenschaftliche Praxis gleichmäßig. Aber für die Akademie steht die Ecke Forschung oben, für die Hochschule die Lehre, für die wissenschaftlichen Einrichtungen der Industrie die Praxis."[13] Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre drohte institutionelle Differenzierung immer stärker in berufliche Differenzierung überzugehen: Das integrale Berufsmodell des Universitätsprofessors sollte sich in den Akademieforscher und den Universitäts- bzw. Hochschullehrer aufspalten.

Mit dem Abbruch des Siebenjahrplans, dem Mauerbau und der *Störfreimachung* gegenüber westlichen Importen erhielt allerdings auch die *Institutiologie* der DAW einen Dämpfer. Der Expansionskurs wurde vorerst gestoppt, und 1962 sah sich die DAW sogar mit der Auflage konfrontiert, innerhalb eines Jahres 900 Beschäftigte des mittleren technischen Personals, immerhin rund zehn Prozent des Gesamtpersonals, zu entlassen.[14] Mit einer gewissen Befriedigung konnte der Rektor der Berliner Humboldt-Universität, Kurt Schröder, Anfang 1964 darauf hoffen, daß sich das Verhältnis zwischen Universität und Akademie etwas entspannen werde, „da jetzt der Akademie die Mittel außerordentlich beschränkt sind. Die Zeit der Gründerjahre sozusagen ist vorbei, und auch an der Akademie muß jetzt um jede Stelle heftig gerungen werden."[15] An der grundsätzlichen Prioritätenverteilung änderte sich aber jetzt und in Zukunft nichts. Neben dem Forschungsimperium der DAW war der Forschungsanspruch der Hochschulen zur Zweitrangigkeit verurteilt.

Schon bevor die ausgreifenden Institutsgründungen den Universitäten und Hochschulen ihren Rang als Orte wissenschaftlicher Forschung streitig zu machen begannen, war der Akademie durch symbolische und materielle Privilegien ein herausgehobener Status zugewiesen worden. Ihre Wiedereröffnung als *Deutsche Akademie der Wissenschaften* setzte sie von der Tradition der Regional-Akademien ab und sollte sie zur nationalen Institution aufwerten. Als die deutsche Teilung diesen nationalen Repräsentationsanspruch zunichte gemacht hatte, verschob die SED den Akzent in Richtung eines ostdeutschen Alleinvertretungs- und Führungsanspruchs für die deutsche Wissenschaft.[16] Das 1950 als „Fest der deutschen Wissenschaft" inszenierte 250jährige Gründungsjubiläum der Preußischen Akademie symbolisierte diese Bedeutungsverschiebung.[17] Der auf Außenwirkung zielende na-

[12] BA/B, DR-3, 5332: Abteilung Wissenschaften beim ZK der SED vom 27. Februar 1960, Perspektiven der Volkswirtschaft und der Wissenschaft bis 1975/80. Beratung 26. Februar 1960 bei Gen. Grosse

[13] Zit. nach: Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 149.

[14] Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 147. Zu gleichzeitigen Spar- und Konzentrationsmaßnahmen im Hochschulwesen siehe Vorgänge in BA/B, DR-3, 866, 3460, 3465.

[15] BA/B, DR-3, 6326: Rektor der HUB Schröder auf der Rektorenkonferenz vom 31. Januar 1964.

[16] Vgl. dazu den Beitrag von Peter Nötzoldt in diesem Band.

[17] Siehe Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 29–43.

tionale bzw. teilstaatliche Führungsanspruch verband sich mit einem institutionellen Dominanzanspruch im Wissenschaftssektor: Die beiden Nachkriegsstatuten vom 31. Oktober 1946 und vom 17. Juni 1954 hoben die Akademie erstmals in ihrer Geschichte gegenüber allen anderen wissenschaftlichen Einrichtungen als „höchste wissenschaftliche Institution" hervor.[18]

Während der vierziger und fünfziger Jahre war diese Vorrangstellung nicht nur am Ausbau der Akademieinstitute zu erkennen, sondern auch an der materiellen und politischen Privilegierung der Akademiewissenschaftler. Den ersten großen Schritt in diese Richtung machte die *Kulturverordnung* vom 31. März 1949, welche die Zahl der Akademiemitglieder von 60 auf 120 und deren jährliche steuerfreie Zuwendung, die diese ergänzend zu allen anderen Einkünften bezogen, in schöner Symmetrie von 6.000 auf 12.000 Mark verdoppelte. Waren Direktoren oder Abteilungsleiter der Akademieinstitute nebenamtlich in der Hochschullehre tätig, erhielten sie zusätzlich 50 Prozent des Hochschullehrergehalts.[19] Assistenten, Oberassistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter bezogen an den Einrichtungen der DAW ein Einstiegsgehalt, das dem Höchstgehalt an den Universitäten entsprach; Professoren der Akademie erhielten das maximale Einkommen eines Universitäts- oder Hochschulprofessors mit Lehrstuhl.[20] Noch weiter öffnete sich die Einkommensschere zwischen Hochschulen und Akademieinstituten durch die Einführung von Einzelverträgen und Sondergehältern. 1952 hatte eine Verordnung die Möglichkeit eröffnet, an „besonders hervorragende Spezialisten" im Einzelfall Gehälter bis zu 15.000 Mark monatlich zu zahlen.[21] Von diesen Sondergehältern profitierten vor allem die Direktoren der naturwissenschaftlichen Institute der DAW und der *Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften* (DAL). Ein Monatsgehalt von 10.000 Mark, immerhin das Zweieinhalbfache des regulären Höchsteinkommens eines Lehrstuhlinhabers an der Universität, bezogen um 1960 Erich Correns, Direktor des Instituts für Faserforschung, Friedrich Eisenkolb, Direktor des Instituts für metallische Spezialwerkstoffe, Hans Knöll, Direktor des Instituts für Mikrobiologie, Karl Lohmann, Direktor des Instituts für Medizin und Biologie in Berlin-Buch, und Erich Thilo, Direktor des Instituts für anorganische Chemie der DAW. Auch die beiden einzigen Fälle, in denen die vorliegende Quelle die gesetzlichen

[18] § 1 der Satzung vom 31. Oktober 1946 und des Statuts vom 17. Juni 1954, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 152 bzw. S. 158.

[19] Verordnung über die Erhaltung und die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Kultur, die weitere Verbesserung der Lage der Intelligenz und die Steigerung ihrer Rolle in der Produktion und im öffentlichen Leben vom 31. März 1949, in: Baske/Engelbert, *Bildungspolitik in der Sowjetzone*, S. 105–112. Vgl. auch die Ausarbeitung: „Zu einigen Fragen des Rechtsverhältnisses zwischen nebenamtlichen Professoren (bzw. Dozenten) und der Universität", o. J. [1960], in: BA/B, DR-3, 821.

[20] Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren vom 12. Juli 1951 und Verordnung über die Vergütung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der DAW vom 20. September 1951, dokumentiert in: Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 4.

[21] § 9 der Verordnung über die Erhöhung der Gehälter für Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Juni 1952, in: *Gbl. der DDR*, Nr. 84, 1952, S. 510–514.

Spitzengehälter von 15.000 Mark monatlich ausweist, betrafen Akademiedirektoren: Max Steenbeck, Direktor des Instituts für Magnetohydrodynamik in Jena, und Peter Adolf Thiessen, Direktor des Instituts für physikalische Chemie. Im Bereich der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften stieß als einziger deren Präsident Hans Stubbe, Direktor des Gaterslebener Instituts für Kulturpflanzenforschung, mit 12.000 Mark in die Gipfelregion der Wissenschaftlergehälter vor. Hochschullehrer ohne Akademiefunktionen finden sich in diesen Kreisen nicht.[22] Die bevorzugte Ausstattung der Akademieinstitute mit wissenschaftlichen Geräten, Investitionsmitteln, Baukapazitäten etc. rundete deren Sonderstellung ab. Einkommen und Arbeitsbedingungen waren für viele Wissenschaftler an der Akademie in der Regel weitaus attraktiver als an den Hochschulen.

Zur materiellen Besserstellung kam bis Ende der fünfziger Jahre der geringere politische Anpassungsdruck hinzu – ein Phänomen, das man als sehr spezielle Form politischer Privilegierung ansehen kann. Dies galt nicht nur für die Mitglieder der Gelehrtengesellschaft, deren Selbstergänzung anfänglich schwer zu steuern war, sondern auch für das Forschungspersonal der Institute.[23] Im Mai 1956 sollen nur rund 17 Prozent des wissenschaftlichen Personals der Akademieeinrichtungen Angehörige der SED gewesen sein; ein Wert, der deutlich unter dem der Universitäten und Hochschulen lag, deren Professorenschaft schon 1954 auf 28,7 Prozent und deren Dozentenschaft im selben Jahr auf 54,3 Prozent Genossen kam.[24] Wie überall, hielten auch an den Einrichtungen der Akademie besonders die Naturwissenschaftler auf Distanz zur SED. Am Institut für Medizin und Biologie der Akademie herrschte 1957 der Eindruck, daß sich dort „die Partei in der Illegalität befindet".[25] Aber auch in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen gab es 1957 etliche Institute, in denen die SED kaum Fuß gefaßt hatte: Am Institut für deutsche Sprache und Literatur gehörten von 178 Mitarbeitern 17 (9,5 Prozent) der Einheitspartei an, am Institut für Slawistik einer von 17 (5,9 Prozent), am Institut für griechisch-römische Altertumskunde vier von 62 (6,4 Prozent). Die SED dominierte nur in den gesellschaftswissenschaftlichen Akademieinstituten, die weitgehend mit neu rekrutiertem Personal arbeiteten: Bei den Wirtschaftswissenschaftlern hatten 30 von 49 Mitarbeitern das Parteibuch (61,2 Prozent) und bei den Historikern 51 von 84 (60,7 Prozent). Noch elf Jahre später läßt sich der geringere politische Anpassungsdruck auf die Akademiewissenschaftler erkennen: Als unter den Hochschullehrern der Philosophischen Fakultäten längst SED-Anteile von weit über 60 Prozent die Regel geworden waren, kam das Akademieinstitut

[22] Aufstellung über Sondergehälter (SG) § 9-Gehaltsempfänger o. J. [nach dem umgebenden Schriftverkehr in der Akte um 1960], Direktor der DAL, Plachy an Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen (SHF) vom 26. Mai 1961, beide in: BA/B, DR-3, 821. Die Angaben zu den Institutsdirektoraten nach Barth, *Wer war wer?*

[23] Vgl. Schroeder, „SED und Akademie der Wissenschaften", S. 1276f.; Walther, „Fritz Hartung", S. 1273.

[24] Schroeder, „SED und Akademie der Wissenschaften", S. 1273.

[25] So ein Rechenschaftsbericht der dortigen SED-Gruppe für die Zeit vom Dezember 1956 bis März 1957, zit. nach: Schroeder, „SED und Akademie der Wissenschaften", S. 1270f.

für deutsche Sprache und Literatur 1968 auf 17,8 Prozent, das für Slawistik auf 35,8 Prozent, das für Altertumskunde auf 4,4 Prozent und das für Vor- und Frühgeschichte auf 14,6 Prozent. Die Wirtschaftswissenschaftler und Historiker hatten mit 60,7 Prozent und 56,9 Prozent ihrer Werte aus den fünfziger Jahren knapp gehalten.[26]

Die relative Zurückhaltung der SED gegenüber vielen Akademieinstituten hatte nicht nur mit der starken Position ihrer renommierten Direktoren, ihrer Distanz zur politisch brisanten *Erziehung*,[27] der Marginalität von Fächern wie der Vor- und Frühgeschichte oder der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der naturwissenschaftlichen und technischen Institute zu tun. In gewisser Weise kompensierte der geringere Anpassungsdruck an den Akademieinstituten den weit höheren an den Universitäten. Wurde ein Hochschullehrer politisch untragbar, waren seine Forschungsarbeiten aber von Nutzen, konnte er mit geringerem politischen Risiko an der Akademie untergebracht werden.[28] Die Akademieinstitute hatten bis 1961 gegenüber den Hochschulen auch eine politisch gewollte Ventilfunktion. Um die innerdeutsche Wissenschaftleremigration abzufangen, boten sie die Möglichkeit, in eine recht komfortable Nische innerhalb der DDR zu emigrieren.[29]

Die berufspolitischen Monopolrechte der Universitäten wurden zudem dadurch geschmälert, daß die DAW einen vom Stellensystem der Universitäten und Hochschulen unabhängigen Zugang zum Professorentitel eröffnete. Ganz neu war dies freilich nicht. Bereits seit der Jahrhundertwende ernannte die Preußische Akademie Mitarbeiter ihrer Forschungsprojekte in begrenzter Zahl zu *Wissenschaftlichen Beamten* und später auch zu Professoren.[30] Die Nachkriegssatzung von 1946 knüpfte hieran an und gab der DAW das Recht, „hervorragende Gelehrte", die im Rahmen der Akademie wissenschaftlich tätig wurden, auf Antrag einer Klasse zum „Professor bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften" zu ernennen. Weniger hervorragende Mitarbeiter konnten „nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit" zum „wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professor" gewählt werden – beides nur mit Zustimmung der Zentralverwaltung für Volksbildung. Die folgenden

[26] Alle Zahlen nach der Tabelle in: Schroeder, „SED und Akademie der Wissenschaften", S. 1274, und Jessen, *Akademische Elite*, S. 463–491.

[27] Bezeichnenderweise war nach 1945 das Recht der ordentlichen Akademiemitglieder, an allen preußischen Universitäten zu lesen, das in der NS-Zeit bereits auf ein Leserecht an den Berliner Hochschulen eingeschränkt worden war, ganz gestrichen worden, vgl. Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 27, sowie § 18 der Statuten vom 28. März 1881 und § 13 der Statuten vom 8. Juni 1939, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 127–143 bzw. S. 144–150.

[28] Schroeder, „SED und Akademie der Wissenschaften", S. 1274f.

[29] Als Hochschulstaatssekretär Girnus 1958 in einem Brief an Ulbricht die Entfernung der politisch unbotmäßigen Hallenser Philologen Peek und Reitzenstein aus der Universität bei gleichzeitiger Weiterbeschäftigung als Forscher befürwortete, meinte er zugleich: „Das sollte nicht immer an der Akademie der Fall sein, da dort eine Konzentration dieser Elemente zu vermeiden ist." BA/B, DR-3, 216: Girnus an Ulbricht vom 31. März 1958. Siehe auch Walther, „Denkraster- und Kaderpolitik" und Walther, „Two to Tango".

[30] Allgemeine Bestimmungen für die Anstellung wissenschaftlicher Beamten bei der Akademie vom 1900, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 287f., und Satzung vom 8. Juni 1939, § 8, in: ebd., S. 144–150.

Statuten schrieben dieses Titelrecht fort.[31] Eine Verfahrensordnung von 1964 regelte die Ernennung zum Professor durch das Akademieplenum im einzelnen. Diese sollte vornehmlich dann erfolgen, wenn „die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik keine Berufung in die Lehre und Forschung ermöglichen". Als Voraussetzung der Titelverleihung forderte die Richtlinie „in der Regel" die Habilitation, ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen, Veröffentlichungen und Leitungserfahrung.[32]

Solange die Akademie allerdings nicht selbst wissenschaftliche Grade verleihen konnte, blieben ihre Karrierezugänge vom Prüfungsmonopol der Universitäten abhängig oder setzten sich – wenn etwa auf Habilitationen verzichtet wurde – dem Verdacht wissenschaftlicher Zweitrangigkeit aus. Wie eine Bemerkung des Hallenser Rektors Leo Stern vom November 1956 zeigt, waren derartige Vorbehalte bis in den Kreis exponierter SED-Vertreter an den Hochschulen verbreitet. Im Senat kritisierte er die „relativ leichte Erwerbung der akademischen Titel" an der Akademie und verwies auf einen Fall, „wo der Professoren-Titel ohne Habilitationsverfahren und ohne direkte Tätigkeit an einem Akademie-Institut verliehen wurde. Das ist eine Entwertung."[33]

Zum Konflikt kam es, als die Akademie zusätzlich zu ihren sonstigen Vergünstigungen auch noch das Promotionsrecht bekommen sollte. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählte zwar schon seit 1946 zu den Aufgaben der DAW. 1950 arbeiteten 42 Kandidaten des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihren Instituten und 1955 richtete eine Ministerratsverordnung eine wissenschaftliche Aspirantur bei der DAW ein. Die Doktorprüfung selbst mußte allerdings stets an einer Universität oder Hochschule absolviert werden.[34] Bis gegen Ende der fünfziger Jahre hatte die Akademie kein besonderes Interesse am Promotionsrecht gezeigt. Gleich nach der Wiederzulassung 1946 und noch einmal nach Verabschiedung der *Verordnung über die Verleihung akademischer Grade*[35] im September 1956 war der Akademie – so Robert Rompe in einer rückblickenden Betrachtung – das Promotionsrecht angeboten worden, ohne daß sie davon Gebrauch machte, „da es nicht den hiesigen Traditionen entsprach". Erst als nach der Gründung des Forschungsrates im Jahr 1957 immer weiterreichende Expansionspläne für das Wissenschafts- und Hochschulsystem geschmiedet wurden, drängten Ministerrat und Staatssekretariat auf einen stärkeren Beitrag der Akademie zur Nachwuchsausbildung.[36] Vorbereitet von der SED-

[31] Satzung der DAW vom 31. Oktober 1946, § 21, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 150–158; vgl. dort auch die Folgestatuten.

[32] Beschluß Nr. 87/64 über die Richtlinien für die Ernennung von Mitarbeitern der DAW zu Berlin zum Professor vom 11. Juni 1964, in: *Beschlüsse und Mitteilungen der DAW zu Berlin* 5 (1964), H. 8, S. 43f.

[33] BA/B, DR-3, 1544: Senat MLU Halle vom 14. November 1956.

[34] Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 51; Verordnung des Ministerrates der DDR vom 23. Juni 1955 betr. Einrichtung einer wissenschaftlichen Aspirantur bei der DAW, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 510f.

[35] Verordnung über die Verleihung akademischer Grade vom 6. September 1956, in: *Gbl. der DDR*, Teil I, 1956, S. 745f.

[36] So die Darstellung von Rompe in den Beratungen einer Arbeitsgruppe des Forschungsrates zu Fragen einer neuen Promotions-, Habilitations- und Berufungsordnung vom 27. April 1961, in: SAPMO, DY

Parteileitung der Akademie und unterstützt vom Akademiepräsidenten Werner Hartke gingen dem Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen Ende 1960 die ersten vertraulichen Entwürfe einer Promotions- und Habilitationsordnung der DAW zu.[37] Wie schon bei den Diskussionen über die Revision des Promotionsrechts im Jahr 1956 stießen diese Bestrebungen an den Universitäten und Hochschulen auf Ablehnung. In einer Zeit, in der die DAW so offensichtlich zu Lasten der Universitäten expandierte, bestätigte dieser Vorstoß die verbreitete Meinung, „die Akademie eigne sich ein Recht nach dem anderen an".[38] Im April 1961 hatten sich diese Spannungen soweit verschärft, daß Robert Rompe als Vertreter der Akademie erwog, den Vorsitz der Arbeitsgruppe des Forschungsrates zur Revision des Promotionsrechts niederzulegen, um die Wogen zu glätten.[39]

Als schließlich der Ministerrat der DAW am 27. Juni 1963 das Promotionsrecht zusprach, hatte der Aufstiegskurs der Akademie seinen Höhepunkt überschritten. Die Graduierungsbestimmungen, die das Akademiepräsidium am 5. November 1964 beschloß, waren um einen gütlichen Ausgleich mit den Prestigeinteressen der Universität bemüht. Es gehe nur um sachliche Notwendigkeiten, hob der stellvertretenden Generalsekretär der DAW, Heinrich Grell, hervor, „nicht um eine rein äußerliche Konkurrenz mit dem an den Universitäten und Hochschulen bestehenden, von ihnen teilweise in jahrhundertelanger Tradition gepflegten Promotionsrecht".[40]

Das größte Zugeständnis an die Universitäten war der Verzicht auf das Habilitationsrecht, das die Akademieparteileitung 1960 noch angestrebt hatte. Jede nach herrschendem Verständnis legitime wissenschaftliche Karriere mußte weiterhin durch das Nadelöhr der kollegialen Prüfung an einer Hochschule oder Universität. Aber auch die Verleihung von Doktorgraden blieb vorerst auf solche Themen beschränkt, „die entscheidend durch die Forschungseinrichtungen der DAW und ihre Besonderheiten bestimmt" waren.[41] Praktisch reduzierte sich das Promotionsrecht der Akademie auf Wissenschaftsgebiete, die nur in ihren Instituten vertreten waren. Erst im Zuge der Hochschul- und Akademiereformen Ende der sechziger Jahre fielen diese Einschränkungen. Seit dem 1. September 1969 ver-

30/IV 2/9.04/60, Bl. 68–76, hier Bl. 68f. Die Weigerung der DAW, das Promotionsrecht schon 1956 in Anspruch zu nehmen, wird auch vom stellvertretenden Staatssekretär Wohlgemuth im Senat der MLU Halle vom 14. November 1956 erwähnt, vgl. in BA/B, DR-3, 1544.

[37] BA/B, DR-3, 1584: Generalsekretär der DAW Rienäcker an Dahlem vom 26. November 1960 und die beiliegenden Entwürfe vom 1. Dezember 1960. Siehe auch Dahlem an Tschersich vom 31. Dezember 1960, aus dem die Stellung Hartkes und die Bedeutung der Parteileitung der DAW hervorgeht, in: BA/B, DR-3, 5693 sowie in: BA/B, DR-3, 303: Aktennotiz vom 29. Januar 1960.

[38] So Rompe in der Besprechung am 27. April 1961, vgl. SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/60, Bl. 68–76, hier Bl. 69.

[39] SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/60, Bl. 68–76.

[40] Grell, „Zum Promotionsrecht der Deutschen Akademie der Wissenschaften", S. 76.

[41] „Regelung des Verfahrens bei der Verleihung akademischer Grade durch die Akademie, Beschluß des Geschäftsführenden Präsidiums der DAW vom 5. November 1964", in: *Spektrum* 11 (1965), H. 3, S. 77–81.

fügten die Institute der DAW über das uneingeschränkte Recht zur A- und B-Promotion und hatten damit die volle Gleichberechtigung mit den Hochschulen erreicht.[42]

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Graduierungsrecht der Akademie gegenüber den Universitäten und Hochschulen bestenfalls subsidiären Charakter. Auch quantitativ hielt sich die Prüfungstätigkeit der DAW in bescheidenem Rahmen. 1967 wurden 14 von insgesamt 2872, 1968 35 von 2964 und im Jahre 1969 nur 19 von 3107 Promotionen an den Instituten der DAW absolviert. In den folgenden Jahren stieg dieser Wert zwar, lag aber am Ende der DDR mit 107 von 4517 A-Promotionen gerade bei 2,3 Prozent. Nur bei den B-Promotionen hatten die Einrichtungen der AdW 1989 mit 99 von 925 Prüfungen eine nennenswerte Größe von 10,7 Prozent erreicht.[43] Gemessen an ihrer Personalstärke von rund 25 Prozent des Universitätspersonals war aber auch das nicht viel. Dies relativiert die Wirkung der Graduierungsreformen beträchtlich. Und noch ein anderer Aspekt wäre zu berücksichtigen: Die Übertragung von Prüfungs- und Graduierungsrechten an ehemals reine Forschungsinstitute nahm ein Stück der beschriebenen institutionellen Differenzierung wieder zurück. Wenn die Akademieinstitute Lehr- und Prüfungsfunktionen übernahmen, und sei es auch nur auf dem Gebiet der *post graduate*-Ausbildung, näherten sie sich strukturell wieder ein wenig den Universitäten. Der Differenzierungstrend wurde hier durch gegenläufige Aspekte der Ent-Differenzierung gebremst.

Blieb der Einbruch der Akademie in die Universitätsdomäne der wissenschaftlichen Graduierung eher begrenzt, rückte die Akademie auf dem Gebiet der Forschungslenkung und -planung bis Anfang der siebziger Jahre immer mehr in eine den Hochschulen übergeordnete Position. Zwar stieg die Akademie nicht zu einer vorgesetzten Lenkungsbehörde der Hochschulen auf, hatte aber in dem schwer überschaubaren und im Detail häufig modifizierten Geflecht forschungsleitender Gremien einen deutlichen Vorrang.[44] Zu den frühen Versuchen, der Akademie forschungskoordinierende Aufgaben zu übertragen, gehörte 1951 die Einrichtung von *Sektionen*, die außer den Angehörigen der Gelehrtengesellschaft auch Wissenschaftler aus Hochschulen, Wirtschaft, Gesundheitswesen und dem Kulturbereich erfaßten. Zwischen 1951 und 1955 entstanden 24 disziplinspezifische Sektionen.[45] Ihre anfänglich unscharfe Rolle im Gefüge der Akademiegremien wurde in den *Empfehlungen* des Ministerrats von 1955 präzisiert: „Die auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaften arbeitenden Sektionen müssen zur wissenschaftlichen Leitung ihres Fachgebietes innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik befähigt werden. Sie sollen die Koordination der Arbeiten aller wissenschaftlichen Institutionen des betreffenden Fachge-

[42] Vietze, „Grundsätze der Verleihung der akademischen Grade", S. 460.

[43] MHF, Ergebnisse der Hochschulstatistik für die Jahre 1967–1969; Burkhardt/Scherer, *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*, S. 74f. und 81–83. Erfaßt sind nur Promotionen von DDR-Bürgern.

[44] Überblicke über die Entwicklung der Forschungsplanung in der DDR liefern: Scherzinger, *Planung*; Rytlewski, *Organisation und Planung*; Förtsch, *Forschungspolitik in der DDR* und Tandler, *Geplante Zukunft*.

[45] Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 52f. und 430. Statut vom 17. Juni 1954, § 23, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 158. Später kamen weitere Sektionen hinzu.

bietes vornehmen und sich am zweckvollen Einsatz des entsprechenden wissenschaftlichen Nachwuchses beteiligen."[46]

Auch im Forschungsrat, der seit 1962 die naturwissenschaftlich-technische Forschung der Akademieinstitute, der Hochschulen und der Industrie auf Basis zentraler Pläne lenken und koordinieren sollte, spielten Akademieangehörige eine maßgebliche Rolle.[47] Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre rückte wieder die Akademie in den Vordergrund der forschungsplanenden und koordinierenden Instanzen, während der Forschungsrat an Bedeutung einbüßte.[48] Fast alle der seit 1968 gebildeten *Wissenschaftlichen Räte* für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung waren – soweit sie nicht bei den Parteianstalten ressortierten – der Akademie zugeordnet, und auch in den seit 1975 eingerichteten Wissenschaftlichen Räten für die naturwissenschaftliche Forschung war sie tonangebend vertreten.[49] Die Organisation der *Wissenschaftlichen Gesellschaften* in der DDR läßt ebenfalls den Primat der DAW gegenüber den Hochschulen erkennen. Diese waren seit den frühen fünfziger Jahren in Abgrenzung zu den gesamtdeutschen Fachvereinigungen gegründet und teils schon bei dieser Gelegenheit, endgültig aber mit dem Akademiestatut von 1969 der Akademie zur „Anleitung" zugeordnet worden.[50]

Der Ausbau der ehemaligen Gelehrtengesellschaft zur *Forschungsakademie* setzte einen institutionellen Differenzierungsprozeß des Wissenschaftssystems in Gang, der nicht nur das integrale Berufskonzept des Forscher-Lehrers aufzulösen, sondern auch die akademische Gemeinschaft in Gewinner und Verlierer zu spalten drohte. Schließlich machte die Akademie ambitionierten Wissenschaftlern ein fast unwiderstehliches Angebot: In ihren Instituten konnten sie fern des reglementierten Lehrbetriebs und ohne allzu große Belästigung durch die SED forschen, wurden dafür noch besser bezahlt, mit Ehrungen bedacht und Forschungsmitteln versorgt, genossen als Wissenschaftler das Ansehen der Fachgenossen und konnten leichter als ihre Hochschulkollegen Einfluß auf die Wissenschaftsplanung nehmen. Konzentrierten sich hier alle *positiven* Möglichkeiten des Berufs, drohte die Hochschullehrertätigkeit zum Negativpol zu werden. Die Freiheit der Lehre war sehr beengt, in manchen Fächern ganz dahin, die Forschungstätigkeit von Marginalisierung bedroht, der ideologische Selektions- und Konformitätsdruck stieg, und dem Hochschullehrer wurden mehr und mehr politische *Erziehungs*-Aufgaben abverlangt.

[46] Empfehlungen zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Arbeit der DAW vom 18. Mai 1955, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 497–510, hier S. 498.

[47] Landrock, „Deutsche Akademie der Wissenschaften", S. 71und 150; Hanhardt, „Ordentliche Mitglieder", S. 243f.; Rytlewski, *Organisation und Planung*, S. 300ff., sowie Tandler, *Geplante Zukunft*.

[48] Vgl. Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften und an Universitäten und Hochschulen vom 23. August 1972, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 560–570.

[49] Zimmermann, *DDR-Handbuch*, S. 1552.

[50] Vgl. Statut vom 20. Mai 1969, in: Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 177, § 21, und die Übersicht über die Wissenschaftlichen Gesellschaften in: Herbst/Ranke/Winkler, *So funktionierte die DDR*, S. 1170–1193, sowie die Vorgänge in: SAPMO, DY 30/IV A2/9.04/239.

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre spitzte sich der Polarisierungstrend zu. Die Wachstumskurven von Akademie- und Hochschulpersonal scherten auseinander, die Gründung der Forschungsgemeinschaft gab den naturwissenschaftlichen Akademieinstituten ein organisatorisches Gerüst, die Einrichtung des Forschungsrates stärkte den Einfluß der Akademie auf die Wissenschaftsplanung, hochkarätige *SU-Spezialisten* wie Steenbeck oder Thiessen kehrten in die DDR zurück und wurden mit Akademieposten und machtverheißenden Positionen versorgt.[51] Gleichzeitig startete die SED ihre Kampagne zur *sozialistischen Umgestaltung* der Hochschulen und Universitäten, säuberte die Assistentenschaft und beschnitt den Professoren die Möglichkeit, ihre Schüler zu fördern und zu plazieren. Seit 1957 schlugen sich die politischen Erziehungspflichten der Professoren und Dozenten im offiziellen Berufsbild nieder. Die Disziplinarordnung vom 8. Februar 1957 nannte in ihrer Präambel Lehre, Forschung und Erziehung als gleichrangige Aufgaben des Hochschullehrers. Die Assistentenordnung vom 26. November 1957 trug dem Nachwuchs „eine besonders hohe Verantwortung für die sozialistische Erziehung und Ausbildung der Studenten" auf und forderte von jedem Nachwuchskandidaten, daß seine fachlichen Leistungen und seine „politische Haltung" erkennen lassen müßten, daß er bereit und in der Lage sei, die „Ausbildung und Erziehung der studentischen Jugend im Geiste des Sozialismus zu unterstützen".[52] Um sie dazu zu befähigen, verordnete das Staatssekretariat dem Nachwuchs ein obligatorisches Zusatzstudium in Marxismus-Leninismus von mindestens drei Semesterwochenstunden.[53] Selbst den Professoren versuchte die SED jetzt eine ideologische Nachschulung aufzunötigen, etwa in einem *Marxistischen Kolloquium*, das an der Leipziger Universität eingerichtet wurde. Zum Ende der fünfziger Jahre war die offizielle Berufsrolle der Hochschullehrer einem massiven Politisierungsdruck ausgesetzt, durch den die knapp zehn Jahre zuvor mit der Einrichtung des *Gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums* etablierte Trennung zwischen Fachlehre und politischer *Erziehung* ein Stück weit überbrückt werden sollte. Eine Intensivierung der Lehranforderungen kam hinzu: Der Siebenjahrplan forderte 1959 von den Hochschulen eine deutliche Erhöhung der Studentenzahlen und strich gleichzeitig die Mittel für den Hochschulausbau zusammen, so daß sich die Forschungsmöglichkeiten außerhalb der Akademie weiter verschlechterten.[54]

[51] Beide amtierten nacheinander als Vorsitzende des Forschungsrates.

[52] Präambel der Anordnung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer vom 8. Februar 1957, in: *Gbl. der DDR*, Teil I, S. 177–180; Präambel und § 2 der Assistentenordnung vom 26. November 1957, in: *Gbl. der DDR*, Teil I, S. 620–623.

[53] Anweisung Nr. 112 des SHF vom 6. Juni 1958, Studium des Marxismus-Leninismus durch die Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses, in: Baske/Engelbert, *Bildungspolitik in der Sowjetzone*, S. 386f.

[54] BA/B, DR-3, 221: Girnus an Ulbricht vom 6. August 1959. Girnus wies auf Proteste aus den Hochschulen in Dresden, Leuna-Merseburg und Freiberg hin und sah angesichts des harten Kürzungskurses „unter der gesamten Professorenschaft einen Sturm der Entrüstung" heraufziehen. Im selben Sinne vgl. auch: Girnus an Ulbricht vom 16. Dezember 1959, ebd.

Diese politische Aufladung des Berufs war besonders dramatisch, weil der Expansionskurs der DAW gleichzeitig immer mehr Forschungskapazitäten aus der Universität herauskanalisierte, so daß sich in den Augen vieler Universitätswissenschaftler eine grundsätzliche Verschiebung der Berufsfunktion vom lehrenden Forscher zum erziehenden Lehrer abzeichnete. Der Rektor der Humboldt-Universität, der Mathematiker Kurt Schröder, hat diesen ihn beunruhigenden Trend 1959 in eine prägnante Formel gefaßt: „Die Gefahr besteht, daß die Wissenschaft sich auf die Akademien verlagert und daß an der Universität nur das Pädagogische, Politische und Polytechnische bleibt."[55]

Mit seinen Vorbehalten gegen die drohende Entwissenschaftlichung des Berufs stand Schröder nicht allein. Wenn die *Erziehungsforderungen* oder der drohende Abfluß der Forschung in den Universitätssenaten zur Sprache kam, konnte man während der ganzen fünfziger Jahre immer wieder das klassische Kredo des Forschungsprimats hören. Die Forschung müsse an den Hochschulen den Vorzug genießen – so der Dresdener Physikochemiker und spätere Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Kurt Schwabe[56] – und sein Fachkollege in Jena, der Physiker Schütz, hielt jede Trennung von Forschung und Lehre für „völlig indiskutabel": „Kein Wissenschaftler werde sich noch bereit erklären, einen Lehrstuhl zu übernehmen, wenn er ein bloßer Pauker sein solle. [...] Nicht die Vorlesungen seien das wichtigste an der Arbeit eines Professors, sie seien mehr oder weniger Routinearbeit, sondern die Forschung, aus der die Lehre gestaltet wird."[57]

Die Weichen für diese Entwicklung wurden von der SED gestellt; gestützt wurde sie aber auch von den Interessen derjenigen Wissenschaftler, die von ihr profitierten. Conrad Grau spricht mit Blick auf die Akademieexpansion der fünfziger Jahre von einer „zeitweiligen Kongruenz von Bestrebungen der Politiker und der Wissenschaftler bei gleichzeitiger langfristiger Divergenz der Ziele der Beteiligten" und hat damit in bezug auf die führenden Wissenschaftler an der Akademie sicherlich recht.[58] Sie nutzten die von der Politik gebotenen Möglichkeiten zur Expansion und Arrondierung des Institutsimperiums der DAW, so daß selbst Staatssekretär Girnus Ende 1960 in Kreisen der DAW-Forschungsgemeinschaft „deutliche Tendenzen" konstatierte, „die Forschung von der Lehre zu trennen, die Ausbildung an den Hochschuleinrichtungen zu schmälern und Kapazitäten für die Akademie auf Kosten der Hochschulen zu gewinnen. Bei einer Reihe von Wissenschaftlern zeigt sich die Tendenz, den Aufgaben an den Universitäten und Hochschulen auszuweichen und sich auf das Gebiet der Forschung zurückzuziehen."[59]

An der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, hieß es in einem anderen Bericht, fühlten sich die Sekretare der Akademie „als die Päpste des jeweiligen Wis-

[55] So zitiert in einem Brief von Girnus an Ulbricht vom 16. Dezember 1959, in: SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/605, Bl. 394.

[56] BA/B, DR-3, 1528: Senat der TH Dresden vom 25. Juni 1955.

[57] BA/B, DR-3, 1546: Senat der FSU Jena vom 18. September 1957.

[58] Grau, *Preußische Akademie*, S. 254, und Walther, „Two to Tango".

[59] BA/B, DR-3, 182: Bericht Girnus über eine Tagung der Forschungsgemeinschaft am 1. Dezember 1960 auf der Dienstbesprechung im Sekretariat des SHF vom 5. Dezember 1960.

Empfang anläßlich einer Vereinbarung zwischen der DAW und der DAL Berlin am 20. Juli 1962
v. l. n. r.: Robert Rompe, Hans Wittbrodt und Hans Stubbe

senschaftsgebietes" und ließen die Universitätsprofessoren ihre Überlegenheit deutlich spüren, indem sie z. B. aus den Redaktionen der DAL-Publikationen alle Mitarbeiter entfernten, die nicht im Rahmen der DAL, sondern an den Hochschulfakultäten beschäftigt waren.[60] Der Biophysiker Jakob Segal von der Humboldt-Universität klagte zur selben Zeit darüber, daß die Wissenschaftler der Akademie ihre Begutachtungskompetenz gegenüber den Universitätswissenschaftlern eigennützig mißbrauchten und verwahrte sich scharf gegen „die Kontrolle unserer Forschungsarbeit durch die Akademie".[61]

Man könnte manche Seite mit Professorenklagen über die Bevorzugung der Akademieinstitute, über den drohenden Auszug der Forschung aus den Hochschulen und über anmaßendes Verhalten der Wissenschaftler an der Akademie füllen – „wenn das Thema Akademie an der Universität erwähnt werde, dann fange es an zu grollen", meinte der Chemiker Professor Günther Drefahl 1957 im Senat der Universität Jena.[62] Damit hatte er recht. Nur

[60] BA/B, DR-3, 5078: Das Verhältnis der Akademie zu den Hochschulen, o. J. [um 1961].

[61] BA/B, DR-3, 4825: Prof. Segal an SHF vom 7. Juli 1961.

[62] BA/B, DR-3, 1546, Bl. 97: Prof. Drefahl in Senat der FSU Jena vom 18. September 1957; vgl. auch Tandler, *Geplante Zukunft*, S. 125f.

einige Kostproben sollen hier genügen, um die Stimmungslage zu illustrieren: Als größte Kränkung empfanden die Universitätsprofessoren zweifellos die Mißachtung ihrer Forschungsinteressen. Dies berührte ihren Identitätskern als Wissenschaftler. Wenn die anhaltende Bevorzugung der Akademieinstitute nicht bald gestoppt werde, meinte der erwähnte Biophysiker Segal 1958, „wird der gegenwärtige Zustand bald das Ende der wissenschaftlichen Forschung an den Universitäten und in nicht ferner Zukunft das Ende der Universitäten selbst bedeuten".[63] Man sah sich zu „Wissenschaftlern zweiten Grades"[64] degradiert, die das „Opfer der Lehre"[65] bringen müßten, während an der Akademie ungestörte Forschung möglich sei. In gereiztem Ton beschwerte sich der Dekan der Medizinischen Fakultät in Jena, Professor Dr. Franz Bolck, im Frühjahr 1961 über die miserablen Forschungsbedingungen, wodurch nicht nur der Abstand zum Westen wachse, sondern auch die Qualität der Lehre leide: „Daraus entsteht ein Zustand, der zur Unzufriedenheit, zu einem dauernden Mißmut, zur Verärgerung und schließlich zur Lethargie führen muß. [...] Es ist uns bekannt, daß Institute der DAW in einem so unvergleichlich besseren Maße dotiert sind, daß in den Kreisen der Kollegenschaft dafür kein Verständnis vorhanden ist."[66] Der Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft faßte kurz darauf die Gravamina der Professoren in einem Bericht an das Staatssekretariat zusammen: „Die Diskussion über das Verhältnis der Universitäten und Hochschulen zu den Akademien nimmt ständig an Umfang und Stärke zu. Die offensichtlichen Bevorzugungen der Akademie-Institute in personeller, räumlicher, apparativer und finanzieller Hinsicht führen zu ernsten Verärgernissen der Hochschullehrer und außerdem zum Abgang wertvoller Kräfte in die Akademie-Institute."[67]

Der letzte Satz offenbart das ganze Dilemma dieser ebenso wütenden wie kraftlosen Verteidigung des überkommenen Berufsmodells. So sehr die Akademie die *kollektiven* Status- und Berufsinteressen der Hochschullehrer bedrohte, so sehr lockte die *individuelle* Chance, auf die Gewinnerseite zu wechseln, wenn man selbst in den Kreis der privilegierten Akademieforscher eintrat. So gehörte zum Repertoire der Beschwerde auch der stereotype

[63] BA/B, DR-3, 5745: Zitiert im Bericht zur Notwendigkeit einer neuen Vergütungsordnung für Assistenten und Oberassistenten, o. J. [um 1959/60].

[64] So wird Prof. Görlich zitiert in: SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/60, Bl. 6–20: Büro des Politbüros an die Mitglieder und Kandidaten des ZK der SED, Zur Lage der Intelligenz, vom 14. Dezember 1960, hier Bl. 16.

[65] SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/65, Bl. 78f.: Zwischenbericht vom Brigadeeinsatz des ZK der SED an der math.-nat. Fak. der HUB und der EMAU, o. J. [1960].

[66] BA/B, DR-3, 4825: Dekan Med. Fak. Jena, Prof. Dr. Bolck, an Rektor Jena, Prof. Dr. Schwarz, vom 2. März 1951. Vgl. die im selben Tenor gehaltene Beschwerde von Prof. Hofmann im Bericht aus dem Fakultätsrat der Landwirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena vom 27. März 1961, in: BA/B, DR-3, 5078, und Senat der HUB vom 25. März 1959, in: BA/B, DR-3, 1555.

[67] BA/B, DR-3, 183: Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft an SHF vom 13. April 1961; vgl. auch BA/B, DR-3, 6326: Rektor der Universität Jena, Schwarz, auf der Rektorenkonferenz vom 25./26. Juni 1962.

Verweis auf den „Zug der Professoren der Hochschulen zur Akademie".[68] Wer sich als Wissenschaftler profiliere, gehe von der Universität an die Einrichtungen der Akademie, berichtete der stellvertretende Staatssekretär Tschersich im Dezember 1960 an Hager. Wenn die Universitäten ohnehin *reine Lehrinstitutionen* werden sollten, so die verbreitete Auffassung, und dort nur die „zweite und dritte Qualität" der Wissenschaftler verbleibe, dann bemühte sich jeder trotz allen Unmuts, nicht den Anschluß zu verpassen: „Alle empfinden dasselbe, aber keiner spricht in der Öffentlichkeit darüber, weil niemand wagt, wider den Stachel zu löken, denn sonst hätte man keine Aussicht mehr, selbst einmal in der Akademie zu landen."[69]

Das Hochschulstaatssekretariat stand dieser Entwicklung relativ hilflos gegenüber. Die Akademie lag außerhalb seiner Reichweite, und gegen den Abwerbungssog der guten Gehälter und Arbeitsbedingungen konnte es wenig ausrichten, zumal es mit seiner Ideologisierungspolitik selbst den Austreibungsdruck an den Hochschulen verstärkte. Als sich der Konflikt 1960/61 zuspitzte und der Unmut an den Universitäten immer höhere Wellen schlug, setzte sich Girnus mit charakteristischer Flexibilität an die Spitze der Bewegung. Die angestauten Spannungen zwischen Universitäten und Akademie hätten ein schädliches „Rivalitätsgefühl" gefördert. Die Akademie müsse aufhören, sich auf Kosten der Universität zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. „Es gibt sonst ernsthafte und berechtigte Besorgnisse seitens der Hochschullehrer, daß hier die Gefahr der Trennung von Forschung und Lehre auftaucht. Eine Trennung von Forschung und Lehre wäre der Tod unserer Universitäten und Hochschulen und würde sie zu drittrangigen Institutionen degradieren. Niemals dürfen wir einer solchen Entwicklung unsere Zustimmung geben."[70]

Diese Zustimmung hat es in der Tat nicht gegeben. Dem Anspruch nach blieben die Universitäten und Hochschulen der DDR stets der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. Faktisch blieb aber die desintegrierende Grundkonstellation erhalten: Der *pull*-Faktor attraktiver Forschungsbedingungen an der Akademie und der *push*-Faktor einer politisierten, auf Lehr- und *Erziehungs*-Funktionen konzentrierten Hochschule schwächten das integrale Berufskonzept nachhaltig. Die Akademie- und Hochschulreformen Ende der sechziger Jahre haben diese Funktionszuweisungen erneut bestätigt. Freilich milderte sich die Differenzierungsdynamik nach dem Mauerbau etwas. Wie erwähnt, mußte die Akademie ihren Expansionskurs angesichts knapper Kassen bremsen, und auch auf der symbolischen Ebene kam man den Hochschulen ein wenig entgegen: Seit dem Statut von 1963

[68] BA/B, DR-3, 303: Aktennotiz Dahlem über ein Gespräch mit Hartke vom 27. Januar 1950: „Es ist eine Tatsache, daß zahlreiche Professoren, zum Teil aus ideologischen Gründen, aber auch zum Teil aus Gründen der Überlastung durch die Lehre [...] im Interesse ihrer Forschungsarbeit von der Hochschule zur Akademie in eine ruhigere Arbeitsatmosphäre streben."

[69] Mit diesen Worten zitiert Tschersich einen ungenannten Hochschullehrer. BA/B, DR-3, 5332: Stellv. Staatssekretär Tschersich an Hager vom 8. Dezember 1960.

[70] BA/B, DR-3, 6325: Referat Girnus auf der Rektorenkonferenz vom 17. Januar 1961; vgl. auch BA/B, DA-3, 1335: Dr. Günter Guhr, Sekretär des Rektors der HUB, an Gießmann vom 26. Juli 1963.

firmierte die Akademie nicht mehr als „höchste", sondern nur noch als „eine" wissenschaftliche Institution.[71]

In den siebziger und achtziger Jahren scheint sich so etwas wie ein *modus vivendi* eingependelt zu haben, der den Primat der Forschung bei der Akademie ließ, die Hochschulforschung aber nicht grundsätzlich in Frage stellte. Die Aufwertung der Dissertation B zur faktisch verpflichtenden Berufungsvoraussetzung in den siebziger Jahren zeigt ebenso wie die wissenschaftssoziologische Debatte der siebziger und achtziger Jahre zur wissenschaftlichen Leistungskraft der Professoren eine Höherbewertung der Hochschulforschung an.[72] Matthias Middell hat darauf hingewiesen, daß in dem insgesamt mehr chaotischen als bürokratisch perfektionierten Zusammenwirken von AdW und Universitäten der Trend eher in Richtung Spezialisierung als Hierarchisierung ging und das Ideal des Forscher-Lehrers seine Modellwirkung auch in der Honecker-Ära nie ganz eingebüßt hatte.[73]

Insgesamt gesehen veränderte die Differenzierung des ostdeutschen Wissenschaftssystems Inhalt, Status und Machtressourcen des Hochschullehrerberufs erheblich: Die Statusattribute der institutionalisierten Wissenschaft litten unter ihrer politischen Verfügbarkeit, die Hochschullehrer büßten ihr Kontrollmonopol beim Zugang zur Wissenschaft als Beruf ein, die Einheit von Forschung und Lehre lockerte sich, je mehr sich unter dem Dach der Akademie Forschungskapazitäten ansammelten und die Universitäten und Hochschulen auf Lehre und Erziehung festgelegt wurden.

Dieser Differenzierungsprozeß wurde von der SED-Wissenschaftspolitik vorangetrieben und gesteuert. Gerade in Hinblick auf die Entwicklung der Akademie der Wissenschaften und ihres Verhältnisses zu den Universitäten ist aber in Rechnung zu stellen, daß es sich hier nicht allein um diktatorische Eingriffe handelte. Während beispielsweise die Parteianstalten ihre Erfolge gegenüber den geisteswissenschaftlichen Disziplinen nur der äußeren Macht von Partei und Staat verdankten, setzte der Wandel der Akademie in viel stärkerem Maße eine Veränderungsdynamik frei, die auf den Interessenstrukturen in den Wissenschaften selbst beruhte – vor allem in den Naturwissenschaften. Der Aufschwung der großbetrieblichen naturwissenschaftlichen Forschung im 20. Jahrhundert hatte unter der Oberfläche der berufsethischen Stilisierung der Einheit von Forschung und Lehre schon länger eine Scheidelinie zwischen prestigeverheißenden Forschungsleistungen und weniger attraktiven Lehrfunktionen gezogen und die Auslagerung von Forschungsfunktionen aus der Universität begünstigt.[74] An dieser spröden Bruchstelle der Berufsarchitektur setzte das Akademiekonzept an. Es spaltete die Wissenschaftlergemeinde in Gewinner und Verlierer, wobei die Hochschullehrer auf der Verliererseite standen.

[71] Im Statut vom 2. Mai 1963 fehlt diese Formulierung ganz. Die Statuten vom 20. Mai 1969 und 28. Juni 1984 bezeichen die DAW/AdW als „eine wissenschaftliche Institution der DDR". Hartkopf/Wangermann, *Dokumente*, S. 166, 177 und 191.

[72] Vgl. z. B. Breuer, *Anwendung der Wissenschaftlichen Arbeitsorganisation* und Zieris/Kreißl, *Entwicklung von wissenschaftlichen Spitzenkräften*.

[73] Middell, „Überstanden", S. 170f.

[74] Vgl. Ash, „Wissenschaftswandel", S. 9 und 17.

Literatur

Ash, Mitchell: „Wissenschaftswandel in Zeiten politischer Umwälzungen. Entwicklungen, Verwicklungen, Abwicklungen", in: *Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin* 3 (1995), S. 1–21.

Barth, Bernd-Rainer u. a. (Hrsg.): *Wer war wer in der DDR?* Ein biographisches Handbuch, Frankfurt/M. 1995.

Baske, Siegfried/Martha Engelbert: *Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands*. Dokumente, Bd. 1: 1945–1958, Berlin 1966.

Breuer, Manfred: *Die Anwendung der Wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO) in der Hochschulforschung unter besonderer Berücksichtigung der Zeitfondsanalyse, dargestellt an Beispielen der Technischen Hochschule ‚Carl Schorlemmer' Leuna-Merseburg*, Diss., Merseburg 1974.

Burkhardt, Anke/Doris Scherer: *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an DDR-Hochschulen in den 80er Jahren*. Gesetzliche Grundlagen, hochschulpolitischer Kontext, statistischer Überblick (= Projektbericht 3/1995, hrsg. von der Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst), Berlin 1995.

Förtsch, Eckart: *Forschungspolitik in der DDR*, Erlangen 1976.

Grau, Conrad: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. Eine deutsche Gelehrtengesellschaft in drei Jahrhunderten, Heidelberg – Berlin – Oxford 1993.

Grell, Heinrich: „Zum Promotionsrecht der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin", in: *Spektrum* 11 (1965), Heft 3, S. 76f.

Hanhardt, Arthur M.: „Die ordentlichen Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945–1961. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung", in: Ludz, Peter Christian (Hrsg.), *Studien und Materialien zur Soziologie der DDR*, Köln 1964, S. 241–261.

Hartkopf, Werner/Gert Wangermann (Hrsg.): *Dokumente zur Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1700 bis 1990* (= Berliner Studien zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 1), Berlin – Heidelberg – New York 1991.

Herbst, Andreas/Winfried Ranke/Jürgen Winkler: *So funktionierte die DDR*, Reinbek bei Hamburg 1994.

Hoffmann, Dieter/Kristie Macrakis (Hrsg.): *Naturwissenschaft und Technik in der DDR*, Berlin 1997.

Jessen, Ralph: *Akademische Elite und kommunistische Diktatur*. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, Göttingen 1999.

Kasack, Wolfgang: *Die Akademie der Wissenschaften der UdSSR*. Überblick über Geschichte und Struktur. Verzeichnis der Institute, Boppard 1978.

Landrock, Rudolf: „Die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1945–1971. Ihre Umwandlung zur sozialistischen Forschungsakademie. Eine Studie zur Wissenschaftspolitik der DDR", in: Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (Hrsg.), *Analysen und Berichte aus Gesellschaft und Wissenschaft 1977*, 1–3, Erlangen – Nürnberg 1977, S. 17–31.

Middell, Matthias: „Überstanden? Einige Nachbetrachtungen zur ‚IV. Hochschulreform' der DDR aus der Perspektive des Jahres 1993", in: Peer Pasternack (Hrsg.), *IV. Hochschulreform*. Die ostdeutsche Wissenschaftslandschaft 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig 1993.

Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR (Hrsg.): *Ergebnisse der Jahreshauptstatistik*. Teil 1: Universitäten und Hochschulen, Berlin 1967–1969.

Nötzoldt, Peter: „Der Weg zur ‚sozialistischen Forschungsakademie'. Der Wandel des Akademiegedankens zwischen 1945 und 1968", in: Hoffmann/Macrakis, *Naturwissenschaft und Technik*, S. 125–146.

„Regelung des Verfahrens bei der Verleihung akademischer Grade durch die Akademie. Beschluß des Geschäftsführenden Präsidiums der DAW vom 5. 11. 1964", in: *Spektrum* 11 (1965), Heft 3, S. 77–81.

Ritter, Gerhard A.: *Großforschung und Staat in Deutschland*. Ein historischer Überblick, München 1992.

Rytlewski, Ralf: *Organisation und Planung der Forschung und Entwicklung in der DDR.* Ein Beitrag zum Verhältnis von Forschung, Produktion und Politik in einem sozialistisch verfaßten Industriestaat, Diss., München 1976.

Scherzinger, Angela: *Zur Planung, Organisation und Lenkung von Forschung und Entwicklung in der DDR.* Aspekte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, Berlin 1977.

Schroeder, Rüdiger: „SED und Akademie der Wissenschaften. Zur Durchsetzung der ‚führenden Rolle' der Partei in den fünfziger Jahren", in: *Deutschland Archiv* 28 (1995), S. 1264–1278.

Statistisches Jahrbuch der DDR, 35 (1990), Berlin 1990.

Tandler, Agnes Charlotte: *Geplante Zukunft.* Wissenschaftler und Wissenschaftspolitik in der DDR 1955–1971, Diss., Florenz 1997.

Vietze, Heinz: „Grundsätze der Verleihung der akademischen Grade durch die DAW", in: *Spektrum* 15 (1969), Heft 11, S. 459–462.

Walther, Peter Th.: „Denkraster- und Kaderpolitik der SED in der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu [Ost-]Berlin", in: Petra Boden/Rainer Rosenberg (Hrsg.), *Deutsche Literaturwissenschaft 1945–1965.* Fallstudien zu Institutionen, Diskursen, Personen, Berlin 1998, S. 161–171.

Walther, Peter Th.: „Fritz Hartung und die Umgestaltung der historischen Forschung an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin", in: Martin Sabrow/Peter Th. Walther (Hrsg.), *Historische Forschung und sozialistische Diktatur.* Beiträge zur Geschichtswissenschaft der DDR, Leipzig 1995.

Walther, Peter Th.: „It Takes Two To Tango. Interessenvertretungen an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den fünfziger Jahren", in: *Berliner Debatte Initial* 4–5 (1995), S. 68–78.

Zieris, Doris/Siegrid Kreißl: *Fördernde und hemmende Faktoren bei der Entwicklung von wissenschaftlichen Spitzenkräften.* Eine Untersuchung unter führenden Wissenschaftlern des Hochschulwesens der DDR, Teil 1: Forschungsgegenstand, Berlin 1982.

Zimmermann, Hartmut (Hrsg.): *DDR-Handbuch*, Köln [3]1985.